

Spezial-Haftgrundierung

# PCI Gisogrund® 303

auf glatten, nicht saugenden Untergründen

# PCI®

Für Bau-Profis



## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren von dichten, nicht saugenden Belägen wie Terrazzo, keramischen Fliesen und Platten, glasierten Klinkern, Naturwerksteinen und Kunststeinen, Untergründen mit Belagskleberresten sowie Asphaltplatten oder fest haftenden und angeschliffenen PVC-Belägen.
- Vor dem Verlegen von keramischen Fliesen und Platten mit PCI-Fliesenklebern, wie z. B. PCI FT Klebemörtel, PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel Schnell, PCI Nanolight, PCI Rapidlight etc.
- Vor dem Verputzen mit Betonspachtel PCI Polycrret 5 sowie PCI Pericret.



PCI Gisogrund 303 ist die sichere Haftgrundierung zum Verlegen von Belägen auf keramischen Fliesen und Platten.

## Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 3 g/l.
- **Schnell überarbeitbar**. Klebefrei nach ca. 30 bis 45 Minuten.
- **Gebrauchsfertig**, ohne Mischen verarbeitbar. Mit optimierter Verarbeitbarkeit im Roll- und Streichverfahren.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeiten**, sichere Haftung von nachfolgenden Belägen.
- **Nassfest**, kann, falls keine Abdichtung erforderlich ist, auch bei moderater Feuchtigkeitsbeanspruchung direkt mit Fliesen belegt werden.
- **Kontrollfarbe hellgelb**, die grundierete Fläche ist leicht erkennbar.



A brand of

**BASF**

The Chemical Company

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Spezialdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,37 g/cm <sup>3</sup>
Konsistenz	flüssig
Farbe	hellgelb
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff- fahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrstoff nach Gefahrstoffverordnung
<i>Weitergehende Informationen: Siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1839/2 5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1848/4 1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1783/8

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 90 bis 130 ml/m <sup>2</sup> Der Verbrauch ist abhängig von der Struktur der Untergründe.
Ergiebigkeit ausreichend für ca. (einmaliger Auftrag):	
- 20-l-Eimer	150 - 220 m <sup>2</sup>
- 5-l-Eimer	40 - 55 m <sup>2</sup>
- 1-l-Standbodenbeutel	7,5 - 11 m <sup>2</sup>
Schichtdicke	
- minimal	geschlossener Film
- maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	gebrauchsfertig
Aushärtezeit*	ca. 30 bis 45 Minuten

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber und trocken sein. Öl, alte Anstriche und sonstige Rückstände, wie z. B. lösemittelhaltige und wasserlösliche Belagskleberreste, müssen vollständig entfernt werden.

## Verarbeitung von PCI Gisogrund 303

Bei der Verarbeitung von PCI Gisogrund 303 Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

1 PCI Gisogrund 303 gründlich aufrühren bzw. aufschütteln.



Untergrund mit geeignetem Reiniger (z. B. PCI Grundreiniger Intensiv)) von haftungsmindernden Rückständen säubern.

2 Grundierung mit Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem Untergrund verteilen und im „Kreuzgang dünn auftragen. Pfützen vermeiden!“



PCI Gisogrund 303 gründlich aufschütteln und auf den Untergrund ausgießen.

(Verbrauch: ca. 90 bis 130 ml/m<sup>2</sup>).

3 Nutzbeläge auf die abgelüftete und ausgehärtete Grundierung aufbringen!



Grundierung auf dem Untergrund im „Kreuzgang“ vollflächig verteilen.



Nach ca. 30 bis 45 Minuten können nachfolgende Oberbeläge aufgebracht werden.

## Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 303 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Vor dem Aufbringen von PCI Gisogrund 303 müssen Sulfitablaugkleber restlos entfernt werden.
- Aufgebrachte und ausgehärtete Grundierung vor Verschmutzung schützen.
- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 303 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredlung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.
- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

## Sicherheitshinweise

### Allgemeiner Hinweis für Dispersionsprodukte

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknete Dispersion mit Wasser und Seife entfernen. Bei

Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Gisocode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter [www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html).

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci-austria.at](http://www.pci-austria.at)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.